

aber die angebliche »Zerstörung« der alten Straßburger Stadtbibliothek durch die Deutschen betrifft, so hat im Heft 3/4 des »Zentralblatts für Bibliothekswesen« der früher in Straßburg tätige S. Hausmann in München-Vorgerhausen einige Tatsachen mitgeteilt, die die Schuld am Untergang dieser Bibliothek in wesentlich anderer Richtung suchen lassen, als es Herr Dr. Widersheimer wahr haben will; nämlich nicht in deutscher Böswilligkeit, sondern in schuldhafter französisch-elsässischer Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit. Die Straßburger Stadtbibliothek war bekanntlich im Chor der sog. »Neuen Kirche«, d. h. der alten Dominikanerkirche, untergebracht, die schon in der ersten Nacht nach der eröffneten Beschließung von einer Brandgranate getroffen wurde und vollständig niederbrannte. Es war die einzige Kirche Straßburgs, die dieses Schicksal hatte; das legt offenbar den Gedanken an einen unglücklichen Zufall nahe, wenn man nicht mit Hausmann an einen Irrtum glauben will, der bei der beschließenden Truppe durch eine falsche Angabe auf einer kurz vor Kriegsausbruch entstandenen Karte von Straßburg entstanden sein kann. Auf dieser Karte war nämlich der Häuserblock, in dem die Bibliothek lag, irrtümlich als »Mairie« bezeichnet; es wäre daher sehr wohl möglich, daß diese Karte von der beschließenden Truppe benutzt und ein Geschloß nach der als »Mairie« bezeichneten Gegend entsandt worden wäre, nicht um die Kirche mit der Bibliothek, sondern um ein für die Festung Straßburg wichtiges Gebäude zu treffen. Wichtiger aber als diese Vermutungen sind die Tatsachen, die Hausmann über von französisch-elsässischer Seite schuldhaft unterlassenen Schutz der Straßburger Bibliothek mitteilt, und die in der Tat die wahre Schuld am Untergang dieser Bibliothek auf Straßburger Seite erweisen; denn es geht daraus hervor, daß die französischen Behörden trotz mehrfacher Aufforderung nichts, aber schlechtweg nichts taten, um die durch die angekündigte Beschließung selbstverständlich mit bedrohte Bibliothek in Sicherheit zu bringen. Hausmann berichtet darüber: »Als ich 1895 zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes meine kleine Festschrift veröffentlichte, da traf ich kurz nach dem Erscheinen derselben den mir befreundeten Domherrn Straub, den besten Kenner der elsässischen, insbesondere der Straßburger Kunstdenkmäler. Er sagte mir einige freundliche Worte über das Schriftchen, meinte aber dann, ich hätte nur die alte Stadtbibliothek viel zu gutmütig behandelt. Und er erzählte mir dann, gleich wie die ersten deutschen Truppen vor der Stadt erschienen seien, habe er den Stadtbibliothekar Saume aufgesucht und ihn dringend gebeten, die wichtigsten Handschriften, deren es nur sehr wenige gewesen seien, in den starken Kellergewölben des Priesterseminars unterzubringen, insbesondere den vielgenannten »Hortus deliciarum« der Herrad von Landsberg 1175. Herr Saume habe ihm aber erwidert, aus eigener Machtvollkommenheit könne er das nicht tun, von oben her, vom Herrn Bürgermeister habe er aber keinen Auftrag. Unmittelbar vor der Beschließung habe er Straub, den Bibliothekar nochmals aufgesucht und habe ihm ins Gewissen geredet. Darauf sei Saume ins Bürgermeisteramt gegangen, habe den Bürgermeister im Hof des Bürgermeisteramts getroffen und angerebet, der Bürgermeister aber, der eben einen wichtigen Gang wegen der Brotversorgung der Stadt beabsichtigte, habe ihn unwirsch abgewiesen, er solle ihn wegen der alten Schartecken in Ruhe lassen, er habe jetzt Wichtigeres zu tun. Darauf ging Herr Saume hin und tat gar nichts, denn er hatte ja keinen Auftrag. Ich erinnere mich noch recht gut, wie der alte Herr Straub sichtlich ganz aufgeregt wurde, da er mir dies alles erzählte, und er schloß seine Erzählung mit dem Ausspruch, die Zerstörung der Bibliothek sei kein Denkmal der Schande für die deutschen Soldaten gewesen, die es selbstverständlich nicht absichtlich taten, wohl aber ein bleibendes Denkmal der Schande für die Niederlichkeit der französisch-elsässischen Verwaltung. Genau dasselbe, und genau mit der gleichen Entrüstung, habe ich dann etwas später aus dem Munde eines politischen Apothekers, des Herrn Klein, gehört, der selbst in der Bürgermeisterei tätig war und die Verhältnisse sehr genau kannte. Und genau dasselbe endlich hat mir Herr Dr. Seyboth erzählt, der gründlichste Kenner des alten Straßburg, der mir bei meinen »Elsäß-lothringischen Kunstdenkmälern« ein lieber Mitarbeiter war; nur daß Seyboth sowohl hinsichtlich der Bedeutung der alten Stadtbibliothek wie namentlich bezüglich der Niederlichkeit der Bibliotheksverwaltung noch ungleich schärfere Ausdrücke gebrauchte, als Ranonikus Straub das getan hatte.«

Diese Mitteilungen lassen die Frage, auf welcher Seite die Schuld an der Zerstörung der alten Straßburger Bibliothek lag, wohl in völlig anderem Lichte erscheinen als in der Darstellung des Dr. Widersheimer. Wenn also darnach auf deutscher Seite nur ein unglücklicher Zufall, keineswegs aber die Absicht der Zerstörung der Bibliothek obwaltete, so haben bekanntlich die Deutschen andererseits alles getan der Stadt Straßburg den ihr wider Willen zugefügten Verlust doppelt und dreifach — ja zehnfach zu ersetzen. Bereits am 30. Oktober 1870 erließ B a r a d, der bekannte nachmalige Oberbibliothekar der Straßburger Universitätsbibliothek, im Namen von 40 deutschen Gelehrten

und Politikern den berühmten Aufruf, um Straßburg die verlorene alte durch eine neue Bibliothek zu ersetzen; und diesem Vorgehen sowie der späteren deutschen Fürsorge war es zu danken, daß Straßburg kurz vor dem Kriege in seiner Universitätsbibliothek die drittgrößte deutsche Bibliothek — nach Berlin und München — sein eigen nennen konnte. Jetzt sollen die wichtigsten der früher dort untergebrachten Handschriften, wie Hausmann mitteilt, nebst anderen Kostbarkeiten nach Paris geschafft worden sein — auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Deutschen und wie die Franzosen für die Pflege des elsässischen Schrift- und Geistesgutes sorgten.

Geographische Namen. — Die Verhandlungen des 21. Deutschen Geographen-Tages wurden am 4. Juni in Breslau geschlossen. Als Tagungsort für den nächsten Geographen-Tag ist Karlsruhe in Aussicht genommen. Folgende Entscheidung wurde angenommen:

»In den Gebieten des Grenz- und Auslands-Deutschtums sind heute zahllose gute deutsche, oft wertvolle geschichtliche Erinnerungen und Namen für geographische Gegenstände aller Art (Böhllichkeiten, Länder, Gebirge und Gewässer) bedroht. Der Deutsche Geographen-Tag erkennt es als seine nationale Pflicht, diese Namen zu schützen, und richtet an alle beteiligten Kreise, namentlich an die Verfasser und Herausgeber von Karten, Atlanten, Reisehandbüchern und geographischen Veröffentlichungen aller Art sowie an die Vertreter der Schule und der Presse, des Handels und des Verkehrs die eindringliche Bitte, in allen Fällen, wo geographische Doppelbenennungen bestehen, dem deutschen Namen den Vorzug zu geben und ihn an erste Stelle zu setzen.

Tagung der Goethe-Gesellschaft in Weimar. — Die Hauptversammlung der Goethe-Gesellschaft wurde am 5. Juni im Saale der »Armbrust« mit der Geschäftsitzung eröffnet. Gustav Roethe begrüßte als Präsident die Versammlung mit einem Rückblick auf die Geschichte der Goethe-Gesellschaft nach der Vollendung ihres 40. Lebensjahres. Er konnte einen allgemeinen Aufstieg feststellen, einen Aufschwung der Mitgliederzahl auf 5500 und einen Zuwachs neuer Ortsgruppen. Der Volks-Goethe soll neu aufgelegt, Pniowers werdendes Goethe-Wörterbuch soll unterstützt werden. Die Berichte des Geschäftsführers D o n n o r f, des Direktors des Goethe-Schiller-Archivs Prof. W a h l e und des Leiters des Goethe-Hauses W a h l erläuterten zahlenmäßig den erfreulichen Aufschwung. Professor Wahle konnte auch das Erscheinen der ersten japanischen Gesamtausgabe Goethescher Werke melden. — Der alte Vorstand mit Roethe an der Spitze wurde wiedergewählt, auf seinen Vorschlag ergänzt durch W e d e k e r als Vertreter Österreichs, Senator S t r u n d, Danzig, und Freiherrn v. V i e d e r m a n n als Vorsitzender der Berliner. — Das Nationaltheater beschloß den Abend würdig mit einer Festvorstellung. Von Goethes Jugend spannte es den Bogen zur Altersweisheit seines Schaffens, vom trostigen Fragment »Prometheus« zum Helena-Akt der Faust-Tragödie.

Die am 6. Juni folgende Hauptversammlung fand zum ersten Male im Nationaltheater statt. Der Charlottenburger Madrigal-Chor brachte Goethesche Strophen in Vertonung von Max Friedländer zu Gehör. Professor Erich M a r a d s hielt die Festrede, die dem Herzog Karl August von Weimar gewidmet war, dessen 150jähriges Regierungsjubiläum es zu feiern galt. Die Rede fand ungeteilten Beifall. Den Schluß bildeten zwei Ansprachen des Präsidenten G u s t a v R o e t h e, der auf die gegenwärtig so traurigen Zustände des Deutschen Reiches hinwies. Den Schluß der Tagung machten ein Ausflug nach Berka und ein Festmahl.

Ein Werkvertrag für die Ewigkeit. (Nachdruck verboten.) — Für gewöhnlich sind Verträge von unbegrenzter Dauer, abgesehen von gesetzlichen Sondervorschriften, kündbar, weil sie zumeist eine besondere Beschwerung der einen Vertragspartei bedeuten. Auch langfristige Verträge können schon wegen eines wichtigen Grundes vor Ablauf der Vertragszeit aufgelöst werden, wenn die langjährige Bindung gegen die guten Sitten verstößt. Das schließt aber nicht aus, daß ein Werkvertrag, der auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen ist, auch zu Recht fortbestehen kann. So hat das Reichsgericht unlängst entschieden.

Im April 1916 haben die damalige Großherzogliche Staatsforstverwaltung in Weimar und der Verleger der Zeitung »Der Holzmarkt« in Berlin einen Vertrag abgeschlossen, dessen Dauer nicht bestimmt worden ist. Inhalt dieses Vertrags übernimmt der Verlag des »Holzmarktes« die sämtlichen Bekanntmachungen über Handelsholzverkäufe aus den Staatsforsten völlig kostenlos in der Zeitung »Der Holzmarkt«, wogegen sich die Staatsforstverwaltung bereit erklärt, diese Holzverkäufe in